

# Die Bedeutung von „Faith and Order“ für die ökumenische Bewegung und die Evangelische Kirche in Deutschland

Bericht\* über die Konferenz der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Löwen (Belgien), am 2.—12. August 1971

VON EDMUND SCHLINK

## *I. Die Bedeutung der Löwener Konferenz in der gegenwärtigen Situation der ökumenischen Bewegung*

1. Die ökumenische Bewegung befindet sich z. Z. in einer gewissen Krise.

Dies wurde deutlich im Verlauf der letzten Sitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe von Ökumenischem Rat und römischem Einheitssekretariat, die im Juni 1971 im evangelischen Zentrum Bernheuser Forst bei Stuttgart stattgefunden hat. Vor zwei Jahren waren bei der Zusammenkunft dieses Gremiums in Gwatt drei Möglichkeiten für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen römischer Kirche und Ökumenischem Rat erwogen worden: (1) Eine engere Zusammenarbeit in dem bisherigen Nebeneinander zweier getrennter Organisationen, (2) eine neue ökumenische Organisation, in der der Ökumenische Rat aufgeht und seine Kirchen in Gemeinschaft mit der römischen Kirche Mitglieder sind, (3) der Eintritt der römischen Kirche in den Ökumenischen Rat. Bei der vorjährigen Tagung in Neapel hatten gerade römisch-katholische Teilnehmer dieser gemischten Kommission nach gründlichen Überlegungen die dritte Möglichkeit bevorzugt, und es wurde bereits darüber beraten, welche Zahl von Sitzen den Vertretern der römischen Kirche in der Vollversammlung zur Verfügung gestellt werden sollte, ohne daß dadurch die zahlenmäßig kleineren Kirchen an die Wand gedrückt würden. In diesem Jahr aber wurden von römisch-katholischer Seite diese Erwägungen gar nicht weiter verfolgt; die Weitergabe dessen, was in den gemeinsamen Beratungen zuvor bereits fixiert war, an die übergeordneten kirchlichen Autoritäten und vollends an die Öffentlichkeit wurde gestoppt.

Ähnliche rückläufige Tendenzen zeigen sich auch in der orthodoxen Kirche. So fiel während der Konferenz in Löwen das sehr kritische, ja abweisende Verhalten einzelner Delegierter der griechischen Kirche auf. Nun war diese Kirche schon manchmal sehr schwankend in ihrem Verhältnis zum Ökumenischen Rat. Um so beachtlicher sind darum die Äußerungen des orthodoxen Theologen

\* Erstattet vor dem Rat der EKD in Stuttgart am 15. Dezember 1971.

Meyendorff, des derzeitigen Vorsitzenden der Faith and Order-Kommission, der aus der ökumenisch sehr aufgeschlossenen russisch-orthodoxen Emigranten-Fakultät St. Serge in Paris hervorgegangen ist und am St. Vladimir-Seminar in den USA lehrt. In seinem Eröffnungsvortrag in Löwen stellte er fest: Die neueren Entwicklungen im Ökumenischen Rat „haben unter den orthodoxen Kirchen nur die Position derer gestärkt, die ohnedies der Meinung sind, daß die Orthodoxie sich aus der ökumenischen Bewegung gänzlich zurückziehen sollte. In ihren Augen ist Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat gleichbedeutend mit Teilnahme an nationalen und internationalen Händeln; . . . mit der Suche nach kirchlicher Einheit hat das nichts zu tun.“

Im Bereich der EKD ist eine gewisse Krise sichtbar geworden in den Diskussionen des Rassismusprogramms des Ökumenischen Rates — auch angesichts bestimmter einseitiger Tendenzen in seinem Verständnis des missionarischen Auftrags der Kirche.

2. Die Gründe für diese Krise, von der ich hoffe, daß sie nur vorübergehend ist, sind sehr verschiedener Art:

Bei der gegenwärtigen Zurückhaltung der römischen Kirche spielt zweifellos eine große Rolle die Sorge um den Zerfall ihrer Einheit. Die innerkirchliche Polarisierung ist dort auch in anderen Erdteilen weiter fortgeschritten, als man im allgemeinen annimmt. So hat man in Rom eine große Scheu vor weiteren ökumenischen Schritten, da man von ihnen weitere Verunsicherungen von Klerus und Kirchenvolk befürchtet. Bezeichnend ist dafür der Verlauf der kürzlich abgeschlossenen römischen Bischofssynode. Vielleicht muß man ihre merkwürdige Ergebnislosigkeit von einer im Vatikan herrschenden Tendenz her verstehen, die römische Kirche ohne Rücksicht auf Verluste gesundschrumpfen zu lassen.

Bei den orthodoxen Kirchen dürfte die Ursache anders liegen. Sie haben nur wenige Theologen, die für ökumenische Gespräche wissenschaftlich entsprechend ausgebildet sind. Insbesondere fehlt es weithin an einer historisch-kritischen Schulung, die sie fähig machen würde, in einen Dialog mit dem historischen Verständnis der Heiligen Schrift, der Kirchenväter und der Dogmengeschichte einzutreten, das für die westliche Theologie heute selbstverständlich ist. Hinzu kommt, daß sowohl von seiten der römischen Kirche als auch der im Ökumenischen Rat vertretenen Reformationkirchen nur ein geringes Verständnis für die besondere Spiritualität der Ostkirche vorhanden ist. So hat sie sich im Ökumenischen Rat oft mißverstanden und einsam gefühlt. Demgegenüber aber ist inzwischen durch die panorthodoxen Konferenzen und die Vorarbeiten für ein panorthodoxes Konzil eine beachtliche Stärkung des orthodoxen Selbstbewußtseins erfolgt.

Quer durch die Kirchen hindurch sind auch politische Gründe wirksam, z. B. die politische Mißdeutung des ökumenischen Umgangs mit Kirchen aus kommu-

nistischen Ländern. Solche Mißdeutungen haben im Sommer und Herbst d. J. in besonderer Weise Präsident Wischmann und die württembergische Kirchenleitung angesichts des Besuches von Metropolit Nikodim, dem Leiter des Außenamtes des Moskauer Patriarchates, zu spüren bekommen.

Indessen scheinen mir die Gründe für die gegenwärtige Krise der ökumenischen Bewegung noch tiefer zu liegen, so wichtig auch die erwähnten Gründe sind, die sich natürlich noch nach verschiedenen Richtungen ergänzen lassen. Der eigentliche Grund für die Krise ist meines Erachtens eine ziemlich weitverbreitete Unsicherheit hinsichtlich der eigentlichen Ziele des Ökumenischen Rates: Ist das Ziel die Einigung der getrennten Kirchen im Glauben und in der Kirchenordnung zum gemeinsamen Christuszeugnis an der Welt? Oder ist das Ziel der Einsatz für eine gerechte und friedliche Ordnung der Welt? Beides braucht kein Gegensatz zu sein. Vielmehr waren beide Ziele von Anfang an in der ökumenischen Bewegung miteinander verbunden. Dies gilt auch von der Entstehung der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung. Auch diese Bewegung war eine Reaktion auf das Versagen der Christenheit im 1. Weltkrieg, und es ging ihr nie nur um die Einigung der Kirchen an und für sich, sondern um die Einigung für den gemeinsamen Dienst an der Welt. Seit der Gründung des Ökumenischen Rates hat keine Vollversammlung stattgefunden, die sich nicht mit den beiden genannten Zielen befaßt hätte. Aber neu sind heute die Alternativen: Glaubensaussagen *oder* sozialpolitische Programme, Gebet *oder* Aktion, Mission als Erweckung zum Glauben *oder* als Entwicklungshilfe, Einheit der Kirche *oder* Einheit der Menschheit, zwischenkirchlicher Ökumenismus *oder* Säkular-Ökumenismus, nämlich Veränderung der Welt durch den gemeinsamen Einsatz von Christen und Nicht-Christen. Neu ist die Einseitigkeit, mit der in diesen und ähnlichen Alternativen die zweite Aufgabe betont und die erste Aufgabe abgewertet wird: *statt* Einigung im Glauben Einigung im gemeinsamen sozialen und politischen Handeln, — *statt* der Frage nach Gottes Geboten Analyse der gesellschaftlichen Wirklichkeit und das Beachten ihres Trends.

3. Diese Feststellungen gelten nicht überall und auch nicht auf allen Ebenen kirchlichen Lebens in gleicher Weise. Es gibt heute z. B. auf der lokalen Ebene der Ortsgemeinden große und echte ökumenische Fortschritte im Verhältnis zwischen evangelischen und katholischen Christen, während auf der territorialen Ebene der Bischofskonferenzen und vollends auf der universalen Ebene des Vatikans z. Z. große Zurückhaltung herrscht. Auch ist nicht zu übersehen, daß bei manchen die Welle gesellschaftspolitischer Einseitigkeit schon den Höhepunkt überschritten hat. So meinte der Leiter des Presseamtes des Ökumenischen Rates, Albert van den Heuvel, bereits feststellen zu dürfen: „Im Gegensatz zu der Zeit vor 10 oder 20 Jahren gibt es eine eindeutige Bewegung, die nach einer Betonung des Glaubensinhalts anstatt seines Bezugs zur Gesellschaft fragt.“ Trotz-

dem wird man den Tatbestand ernst nehmen müssen, daß heute bei vielen Christen eine große Sorge besteht, daß ihre Kirche durch ein Weiterfortschreiten des ökumenischen Engagements die Substanz des Glaubens verliert.

4. Natürlich ist die Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung von dieser ökumenischen Entwicklung besonders betroffen. Nicht selten wurde sie in den letzten Jahren für überholt und überflüssig erklärt: Die Bemühung um die Einigung der Kirchen sei kirchliche Nabelschau, denn die eigentliche Aufgabe der Christenheit sei der Einsatz für neue gesellschaftliche Strukturen der Menschheit. Mit Recht hat der Vorsitzende der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung Meyendorff in seiner Eröffnungsrede „die offenkundige Tatsache“ hervorgehoben, „daß das Anliegen von Glauben und Kirchenverfassung weitgehend vom lauten Gerede über soziale Probleme überdeckt wurde“.

Was bedeutet in dieser Situation die diesjährige Tagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, die in der Regel alle drei Jahre zusammentritt, um die Berichte, die in der Zwischenzeit von den Subkommissionen erarbeitet worden sind, entgegenzunehmen und die weitere Arbeit zu planen? Um es vorwegzunehmen: Die Tagung in Löwen, an der insgesamt etwa 200 Kommissionsmitglieder, Berater und Gäste teilnahmen, hat *eine beachtliche Kraft* gezeigt, *in gründlicher und fruchtbarer theologischer Arbeit das heute Auseinanderfallende zusammenzuhalten und zugleich auf die Einigung der Kirchen hin weiter vorzustoßen*.

a) Das zeigt bereits das Hauptthema: „Die Einheit der Kirche und die Einheit der Menschheit“. Dieses Thema greift über die traditionellen Faith and Order-Themen hinaus. Diese Richtung wurde schon auf der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal 1963 ins Auge gefaßt, als man beschloß, die Herrschaft Christi über die Welt und das Verhältnis von Kirche und Welt zum Thema weiterer Studien zu machen. Auf der Kommissionstagung in Aarhus 1964 wurde die Thematik präzisiert: „Schöpfung, neue Schöpfung, Einheit der Kirchen“, und in Bristol wurde 1967 ein wichtiger Bericht über das Thema „Gott in Natur und Geschichte“ entgegengenommen. Das in den Jahren danach bearbeitete Thema „Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit“ hat die Humanumstudien des Ökumenischen Rates in den Aspekt der Faith and Order-Thematik hineingenommen und so in durchaus begrüßenswerter Weise das Thema der Einheit der Menschheit in Frieden und Gerechtigkeit mit der Faith and Order-Thematik der Kircheneinheit verklammert. So ist die Kommission den divergierenden Tendenzen und falschen Alternativen unserer Zeit entgegengetreten.

b) Daneben hat die Kommission zahlreiche traditionelle Faith and Order-Themen mit großer Gründlichkeit weiter bearbeitet und zum Teil recht beacht-

liche Fortschritte erzielt. Es wurde unverkennbar deutlich, daß ältere Bemühungen, die lange Zeit erfolglos zu sein schienen, wie z. B. die Bemühung um ein Verständnis des Amtes, nun in ein neues Stadium eingetreten sind und beginnen, Frucht zu bringen.

c) Hervorzuheben ist auch die Verbesserung der Arbeitsmethode im Vergleich zu den Vollversammlungen des Ökumenischen Rates. Wir alle wissen aus Erfahrung, wie bedrückend oft die Verpflichtung war, im Verlauf einer ökumenischen Konferenz neue Berichte zu produzieren, und wie zufällig oft unter dem zeitlichen Druck die Formulierungen ausfielen. So bedeutet es eine große Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten und eine erhebliche Vertiefung der dialogischen Begegnungen, daß die Konferenz in Löwen sich auf die kritische Besprechung der in den vorausgegangenen Jahren erarbeiteten Berichte und auf Empfehlungen für die Weiterarbeit beschränkte. Diese Stellungnahmen und Empfehlungen wurden dann von der Versammlung durch Beschluß angenommen und den Berichten für die Veröffentlichung hinzugefügt.

d) Im übrigen verdient von vornherein die Tatsache besondere Beachtung, daß die Faith and Order-Kommission das einzige Gremium des Ökumenischen Rates ist, an dem Glieder der römisch-katholischen Kirche nicht nur als Gäste oder Berater teilnehmen, sondern dem sie als volle Mitglieder angehören. Dem entspricht es, daß die diesjährige Kommissionstagung in den Räumen eines Jesuitenkollegs stattgefunden hat. Die vom Einheitssekretariat in Rom entsandten bzw. bestätigten römisch-katholischen Theologen haben sehr verständnisvoll mitgearbeitet und zum Teil vorzügliche Beiträge geleistet. Aus Deutschland ist besonders Prof. Ratzinger zu nennen.

## II. Die Ergebnisse der Konferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Löwen

### A. Das Hauptthema: Die Einheit der Kirche und die Einheit der Menschheit

Angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist es mir leider nicht möglich, hier das Thema im einzelnen zu entfalten und über seine Behandlung in den verschiedenen Stadien des ökumenischen Arbeitsprozesses zu berichten. Ich verweise dafür auf das Beiheft 18/19 zur „Ökumenischen Rundschau“ über die Löwener Tagung, das die Berichte und Beschlüsse sowie einen Teil der Vorträge gebracht hat, und auf die besondere Veröffentlichung des Vortrags von Meyendorff in dieser Nummer. Ich muß mich hier darauf beschränken, die Variationsbreite zu kennzeichnen, innerhalb derer das Thema erörtert worden ist:

1. Als die *extremen* Positionen standen einander gegenüber: einerseits die Betonung der heute hervortretenden globalen Einheit der Menschheit als beschämendes Vorbild für die noch immer nicht einigen Kirchen (so schon manche Äußerungen auf der Weltkirchenkonferenz in Uppsala) und andererseits das

Verständnis der Einheit der Kirche als Urbild für die Einigung der Menschheit und damit die Erwartung der Einheit der Menschheit von der Eingliederung der Menschen in die Kirche oder doch von dem Hören der Menschen auf die sozial-ethischen Weisungen der Kirche. In diesen Positionen kehren in gewisser Weise die älteren Antithesen wieder, die durch die Reihenfolge Christus-Welt-Kirche einerseits und Christus-Kirche-Welt andererseits gekennzeichnet sind. Die Schwierigkeit besteht bei den genannten Positionen auf der einen Seite darin, daß die heute hervortretende globale Einheit der Menschheit genaugenommen keine Einheit, jedenfalls keine Gemeinschaft, sondern nur eine Interdependenz ist (hierauf hat Kohnstamm mit Nachdruck hingewiesen). Auf der anderen Seite kann nicht übersehen werden, daß die Einheit der Kirchen zwar angestrebt wird, aber immer noch nicht verwirklicht ist. Die durch diese verschiedenen extremen Positionen umrissene höchst komplexe Thematik kann methodisch auf sehr verschiedene Weise in Angriff genommen werden. Je nach der eingenommenen Grundposition liegt auf der einen Seite der Einsatz bei den empirischen Wissenschaften, besonders bei der Soziologie nahe, um von daher zur Erkenntnis des heute gebotenen Einsatzes für die Einheit von Kirche und Menschheit vorzustoßen. Auf der anderen Seite wird der Einsatz bei der Offenbarung bzw. den biblischen Offenbarungszeugnissen genommen. Beides ist in dem Bericht der vorbereitenden Kommission geschehen. Er ist sehr anregend, enthält viele wichtige Gesichtspunkte, aber er ist in manchen Einzelaussagen unausgeglichen, bleibt in dem Bemühen, verschiedene Meinungen zu vereinigen, eigentümlich additiv und entbehrt einer letzten systematischen Klarheit.

2. Dieser Bericht wurde sodann in mehreren Instanzen einer überaus sorgfältigen, methodisch gut vorbereiteten Kritik unterzogen. Die erste Kritik erfolgte durch das Working Committee der Kommission. In ihr ist die Fragestellung bereits erheblich theologisch vertieft worden. Diese Kritik lag der Versammlung in Löwen bereits zusammen mit dem Bericht vor. Eine weitere, sehr wichtige kritische Vertiefung erfolgte durch die drei Vorträge von Kardinal Suenens und den Professoren Kohnstamm und Meyendorff zu Beginn der Konferenz. Sodann geschah die kritische Verarbeitung des Berichts durch die Faith and Order-Konferenz als ganze in fünf Sektionen mit verschiedenen Teilthemen: (1) Einheit der Kirche und der Kampf um eine bessere Gesellschaft; (2) — und der Dialog mit anderen Religionen; (3) — und der Rassismus; (4) — und die geistig, psychisch und körperlich Behinderten; (5) — und Unterschiede im Bereich von Kultur und Bildung. Schließlich wurden von der Vollversammlung der Kommission die Berichte der Sektionen entgegengenommen und eine kurze gemeinsame Stellungnahme formuliert.

3. Dieser Arbeitsprozeß der dialogischen Klärung ist meines Erachtens sehr positiv zu beurteilen. In diesem Prozeß hat das biblische Offenbarungszeugnis

zunehmend an Bedeutung gewonnen, und es ist unmöglich geworden, bei manchen Kurzschlüssigkeiten und Unklarheiten stehenzubleiben, die ursprünglich bestanden. Der Prozeß der Klärung ist wichtiger als der Bericht. Auch wenn dieser Prozeß nicht in einem neuen Bericht seinen Niederschlag gefunden hat, läßt er sich doch aus den verschiedenen Kritiken, Vorträgen etc. erheben.

4. Zugleich aber können die Schwächen nicht übersehen werden, die trotz allen gemeinsamen Ringens geblieben sind:

a) Ungeklärt ist das Verhältnis zwischen Glaubensaussagen und empirischen Aussagen bzw. zwischen Theologie und empirischen Wissenschaften — also dasselbe Problem, das im September unter der Thematik „Dogmatische oder kontextuelle Theologie?“ Gegenstand einer wichtigen Konsultation in Bossey war. Auch dort ist in einem internationalen Kreis von systematischen Theologen und Vertretern anderer Wissenschaften eine erhebliche Ungewißheit der heutigen Theologen hinsichtlich des Proprium der theologischen Wissenschaft zutage getreten.

b) Ungeklärt ist ferner das Verhältnis zwischen nicht-christlichen Religionen und christlichem Offenbarungsglauben sowie zwischen den entsprechenden Kulturen und dem Christentum. Es zeigte sich eine starke Tendenz zu einem Denken in Stufen und Übergängen, dem die neutestamentlichen Kategorien der Abkehr, der Umkehr, des Bruches mit der Vergangenheit fernliegen. Zweifellos ist in diesem Problembereich einer Theologie der Religionen noch sehr viel aufzuarbeiten.

c) Verblaßt ist weithin die Erwartung der Parusie Jesu Christi als *Gericht*. Verblaßt sind im Zusammenhang damit auch die biblischen Aussagen über die Zeichen der Endzeit und über den Leidensweg der Kirche. Nur ganz am Rande war von der Möglichkeit eines antichristlichen Friedensreiches die Rede. Die evolutionistische Konzeption Teilhard de Chardins scheint sich umfassender auszuwirken als den einzelnen bewußt ist.

Aber dies alles sind nicht nur Schwächen der Faith and Order-Kommission, sondern der heutigen Christenheit überhaupt, auch der römischen Kirche — auch der Evangelischen Kirche in Deutschland.

### *B. Spezielle Faith and Order-Themen*

Auch hier muß ich mich kurz fassen und für das einzelne auf die genannte Veröffentlichung der Berichte und Stellungnahmen verweisen. Indessen muß auf alle Fälle die eindrucksvolle Mannigfaltigkeit der Themen hervorgehoben werden, die von Subkommissionen bearbeitet worden waren und über die der Tagung in Löwen Berichte vorlagen. Es sind dies Berichte über die folgenden elf Themen:

1. Die Autorität der Bibel. — Dieser Bericht stellt das Ergebnis eines sehr beachtlichen zweiten Arbeitsganges dar, der sich (nach ersten ökumenischen Anfängen kurz nach dem 2. Weltkrieg) mit dem hermeneutischen Problem befaßte.

2. Das Konzil von Chalcedon und seine ökumenische Bedeutung. — Dieses Thema hatte seinen konkreten Anlaß in dem Gegensatz zwischen den orthodoxen Kirchen und den nicht-chalcedonensischen orientalischen Kirchen und in dem verdienstvollen und erfolgreichen Versuch des Faith and Order-Sekretariates, diese getrennten Kirchen, die von sich aus nicht zusammenfanden, zu einer dialogischen Begegnung zu bringen. In diesen Studien über das Chalcedonense geht es nicht nur um die christologische Frage, sondern um das Wesen eines Konzils.

3. Taufe, Konfirmation, Abendmahl. — Langjährige Studien über die Taufe einerseits und über das Abendmahl andererseits sind hier zusammengefaßt und weitergeführt worden, wobei das besondere Interesse darauf gerichtet ist, die Taufe innerhalb des Gesamtzusammenhangs des christlichen Lebens zu verstehen.

4. Interkommunion. — Die begriffliche Unterscheidung der verschiedenen Arten von Abendmahlsgemeinschaft, die 1952 in Lund fixiert wurde, ist inzwischen durch weitere Präzisierungen erheblich verbessert worden. Der Bericht hierüber ist bereits vor zwei Jahren in der „Ökumenischen Rundschau“ veröffentlicht worden (18. Jg., 4/1969, S. 574).

5. Gottesdienst heute. — Eine Weiterführung von Erörterungen, die bereits in Uppsala eine Rolle gespielt haben.

6. Ordination bzw. „das ordinierte Amt“. — In dieser Thematik sind vielleicht die beachtlichsten Fortschritte erreicht worden. Darauf sei daher im folgenden unter c) besonders eingegangen.

7. Geist, Ordnung, Organisation. — Die Behandlung dieses Themas ist noch bei den ersten Ansätzen stehengeblieben.

8. Katholizität und Apostolizität. — Es handelt sich hier um den Bericht einer Kommission, die von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe des Ökumenischen Rates und des Einheitssekretariates eingesetzt worden war und aus Theologen von Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates und der römischen Kirche bestand. Dieser wichtige Bericht ist zusammen mit den zugrunde liegenden Referaten als Beiheft zur Zeitschrift „Kerygma und Dogma“ erschienen.

9. Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus. — Auch dieser Bericht gründet in der Zusammenarbeit von Ökumenischem Rat und Einheitssekretariat in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe. In ihm ist ein weitgehender Anschluß der römischen Kirche an die entsprechenden älteren Erklärungen des Ökumenischen Rates zum Proselytismusproblem erfolgt.

10. Unionsverhandlungen. — Im Bereich des Ökumenischen Rates haben die Unionsverhandlungen eine ungeheure Zunahme erfahren. Mehrere davon stehen nahe vor einem positiven Abschluß. Natürlich ist mit solchen Verhandlungen immer die Gefahr einer zunehmenden Aufspaltung der Christenheit verbunden, da die Unionen unter sich verschieden sind und häufig Reste der Kirchen zurückbleiben, die sich der Union verschließen. Es ist darum sehr wichtig, daß die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zur Beratung bei den Verhandlungen sich zur Verfügung hält.

11. Bilaterale Gespräche. — Es geht in diesem Bericht um eine zentrale Frage der Methodik des ökumenischen Dialogs. Man stand im Ökumenischen Rat bilateralen Gesprächen zunächst sehr reserviert gegenüber. So war es keineswegs leicht, in der Faith and Order-Kommission 1955 lutherisch-reformierte Gespräche auf europäischer Ebene in Gang zu bringen. Zunehmend aber hat man inzwischen den Wert solcher bilateralen Gespräche erkannt, da sie eine größere Tiefe und Präzision ermöglichen als multilaterale Gespräche und im übrigen vor Unionsverhandlungen unentbehrlich sind. Notwendig ist freilich die Wahrung des Zusammenhangs mit den multilateralen ökumenischen Gesprächen in der Gesamtchristenheit, da nur so falsche Akzentuierungen und neue Isolierungen vermieden werden können.

Aus der umfangreichen und intensiven geleisteten Arbeit zu diesen elf Themen möchte ich wenigstens die folgenden vier Ergebnisse hervorheben, an denen der Fortschritt der Faith and Order-Arbeit besonders deutlich wird:

a) Zur Lehre von der Taufe: In der langjährigen Kommissionsarbeit über die Taufe ist aufgrund der neutestamentlichen Texte mit einem zunehmenden Konsensus Gottes gnädiges Handeln durch die Taufe erkannt und anerkannt worden. Dies gilt auch von baptistischen Mitarbeitern, wie dem englischen Neutestamentler Beasley-Murray, dessen wichtiges Buch „Baptism in the New Testament“ (1962) inzwischen auch in deutscher Übersetzung erschienen ist. Zunehmend ist in den Berichten der Faith and Order-Kommission die gemeinsame Überzeugung zum Ausdruck gebracht worden, daß die Taufe nicht Tat des Menschen, sondern Gottes Tat am Menschen ist, und daß der Mensch der im Glauben Empfangende ist. Damit ist zwar die Ablehnung der Kindertaufe durch die Baptisten noch nicht beseitigt, aber die Begründung dieser Ablehnung ist erheblich abgeschwächt. Dem entspricht bei einem Teil der heutigen Baptisten die Tendenz, auf Wiedertaufen zu verzichten. In dem Bericht für Löwen versucht die Kommission darüber hinaus weiterzukommen, indem hier von einer *isolierten* Erörterung der Taufe abgegangen wird, sondern die Taufe in dem Zusammenhang mit Konfirmation und Abendmahl als grundlegendes Glied eines das ganze Leben des Christen umfassenden göttlichen Handelns und der entsprechenden Antwort des Menschen im Glauben verstanden wird. Die um-

strittene Frage der zeitlichen Reihenfolge von Glaube und Taufe verliert damit an Schärfe. Die ökumenische Entwicklung im Taufverständnis ist somit ganz anders — und zwar in entgegengesetzter Richtung — verlaufen als die Entwicklung des Taufverständnisses bei Karl Barth.

b) Zur Frage der Abendmahlsgemeinschaft. — Diese Frage spielt heute in zahlreichen Kirchengebieten eine zunehmend große Rolle, — sie wird in sehr verschiedener Begrifflichkeit erörtert und auch durch sehr verschiedene praktische Entscheidungen beantwortet. Für die Erörterung dieser sehr komplexen Frage wäre schon viel gewonnen, wenn sich alle Kirchen derselben Begrifflichkeit bedienen würden. Gegenüber der Begrifflichkeit der Konferenz von Lund hat die Faith and Order-Kommission neuerdings eine sehr viel differenziertere Begrifflichkeit gefunden. Sie unterscheidet (1) Zulassung: (a) begrenzte Zulassung bei besonderen Anlässen, (b) allgemeine einseitige Zulassung und (c) gegenseitige Zulassung. (2) Zelebration: (a) gemeinsame Zelebration in besonderen Fällen und (b) Interzelebration im Sinne einer gegenseitigen Erlaubnis von Kirchen, daß die Amtsträger der anderen Kirche in ihnen zelebrieren dürfen. (3) Communion, wobei dieser Begriff nur für die volle Abendmahlsgemeinschaft nach Aufhebung der Kirchentrennung verwendet werden soll.

Hinsichtlich der Durchführung der Abendmahlsgemeinschaft ist in Löwen keine Veränderung der bisher auf ökumenischen Konferenzen üblichen Praxis beschlossen worden. Sowohl die orthodoxe als auch die römische Kirche hat hier keine Glieder einer anderen Kirche zum Empfang eingeladen. Dagegen haben an der Open Communion des lutherischen Gottesdienstes mehrere Katholiken teilgenommen.

c) Zum Thema der Ordination. — Ökumenische Gespräche über dieses Thema haben sich von Lausanne an immer als besonders schwierig erwiesen. Sie sind weithin gescheitert und dann lange unterblieben. Aber in den letzten Jahren sind hier zweifellos Fortschritte erreicht worden, wobei z. B. die historischen Untersuchungen des reformierten Amtsverständnisses durch den Neuchâtelier Theologen von Allmen eine wichtige Brücke waren. Die Gemeinsamkeit der Überzeugung von der Notwendigkeit des „ordinierten Amtes“ ist zweifellos gewachsen. Es „gibt noch heute ein solches Amt der Versöhnung, in das bestimmte Personen speziell eingesetzt werden“. „Die Ordination verleiht eine Autorität, die nicht die des Amtsträgers selbst ist, sondern Ausdruck der Autorität Gottes, mit der die Gemeinschaft ausgerüstet ist.“ „Die Handlung der Ordination ist gleichzeitig: — ein Gebet zu Gott, daß er den neuen Amtsträger mit der Kraft des Heiligen Geistes ausrüsten möge; — ein Zeichen, daß der Herr, der die Gabe des Amtes verleiht, dieses Gebet erhört; — ein Opfer, in dem die Kirche den bei diesem Gottesdienst geweihten Amtsträger Gott darbringt.“ Zweifellos sind sich die Kirchen in diesen gemeinsamen Aussagen über das Amt

und auch über das allgemeine Priestertum aller Gläubigen, die sich in diesem Bericht finden, nähergekommen.

d) Wesentliche Fortschritte sind auch in der Arbeit über das Konzil von Chalcedon, und zwar besonders über den Begriff der Konziliarität erfolgt. Die während der Löwener Tagung insbesondere von Bischof Newbiggin ausgearbeiteten Ausführungen über „die Konziliarität und die Zukunft der ökumenischen Bewegung“ sind ganz besonderer Aufmerksamkeit zu empfehlen. Hier sind aufgrund der bisherigen Studien und im Ausblick auf ein zukünftiges universales ökumenisches Konzil die Dimensionen der räumlichen und zeitlichen Universalität, das Problem der Autorität des Konzils, die Bedeutung der Rezeption der Konzilsbeschlüsse durch die Gemeinden und insbesondere der Zusammenhang von Konzil und Heiligem Geist herausgearbeitet.

### *C. Planung der Weiterarbeit*

Die Berichte sind mit zahlreichen Empfehlungen für die Weiterarbeit verabschiedet worden. Nur die wichtigsten können hier hervorgehoben werden:

1. Die Mitglieder der Kirchen sollen „versuchen, Rechenschaft zu geben davon, was ihnen als Christen gemeinsam anvertraut ist. Für die Dringlichkeit dieser Aufgabe spricht: (a) Wir stehen in der großen Dialogbereitschaft der ökumenischen Bewegung in der Gefahr, den Dialog zu führen, ohne auf einen Ertrag zu dringen, indem wir uns über die Gemeinsamkeit unseres Glaubens Rechenschaft geben. (b) In der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung sind wir in vielen Einzelstudien an den Punkt gekommen, an dem es sich als notwendig erweist, nicht nur den Sachzusammenhang erzielter Teilergebnisse auszuarbeiten, sondern darüber hinaus den Versuch zu wagen, das zur Sprache zu bringen, was wir als gute Nachricht anzubieten haben . . .“ „Was wir vorhaben, kann nicht die Form eines Credo, eines Katechismus, einer Bekenntnisschrift oder eines theologischen Handbuches haben. Diese Formen setzen ein verhältnismäßig hohes Maß an Übereinstimmung in der Lehrformulierung voraus. Wir sind aber in dem, was wir gemeinsam im Gebet aussprechen und gemeinsam verkündigen, offensichtlich weiter als in dem, was wir gemeinsam lehrmäßig fixieren können. Deshalb sollten wir aussprechen, was Inhalt unseres Betens und unserer Verkündigung ist.“

2. Die Studienarbeit über „Ziel und Wesen der Einheit, die wir suchen“ soll fortgeführt werden durch eine genaue Untersuchung der verschiedenen Konzeptionen der Einheit und der Modelle der Einigung. So soll die weitere Arbeit „einschließen: (a) eine Klärung und theologische Auswertung der vorhandenen Konzeptionen der Einheit und Modelle der Einigung und eine Beschreibung neu entstehender Konzeptionen und Modelle; (b) eine theologische Überprüfung

der Beziehungen zwischen Einheit, Erneuerung, Sendung der Kirche und Überwindung von Rassenhaß und ähnlichen Erscheinungen; (c) eine Analyse des Ablaufs von Verhandlungen und Gesprächen, die von Kirchen und konfessionellen Weltbünden durchgeführt werden“. — „Eine neue Aufnahme der Frage der Einheit würde eine erneute Untersuchung der ‚nicht-theologischen‘ oder besser der sozialen und administrativen Aspekte der Kircheneinheit einschließen. Verbunden damit sind die realen, aber schwer faßbaren Fragen der Spiritualität und des Gottesdienstes.“

3. Für die Zukunft der Faith and Order-Arbeit ist sehr wichtig der Ort und der Rang, der ihr in der geplanten Neustrukturierung des Ökumenischen Rates zuerkannt wird. Die Strukturkommission des Ökumenischen Rates hat insgesamt drei Programmeinheiten und innerhalb der ersten Programmeinheit „Glauben und Zeugnis“ die folgenden vier Untereinheiten vorgesehen: Glauben und Kirchenverfassung, Weltmission und Evangelisation, Kirche und Gesellschaft, Dialog mit Vertretern der Religionen und Ideologien unserer Zeit. Dieser Strukturentwurf wird sehr verschieden beurteilt: Auf der einen Seite als Einschränkung der selbständigen Arbeitsmöglichkeiten der bisherigen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, auf der anderen Seite als Möglichkeit einer stärkeren Integration der drei anderen Untereinheiten durch die besondere Fragestellung der Kircheneinigung in Glauben und Verfassung. Da der Entwurf des Strukturausschusses die Unterstellung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung unter einen Ausschuß vorsieht, der für alle vier Untereinheiten zuständig sein soll, während bisher nur die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung selbst ihre Konstitution ändern konnte, wurde in Löwen zur Wahrung der relativen Selbständigkeit der Arbeit beschlossen, daß Änderungen der Konstitution nur mit Zustimmung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vorgenommen werden sollen.

### *III. Folgerungen aus der Löwener Konferenz für die Evangelische Kirche in Deutschland*

Nach einer ökumenischen Konferenz steht eine jede der auf ihr vertretenen Kirchen vor der Aufgabe, sich darüber Rechenschaft abzulegen, was die Konferenzergebnisse für sie bedeuten. So will ich versuchen anzudeuten, welche Folgerungen sich meines Erachtens aus der Löwener Konferenz ergeben. Dabei muß ich mich auch hier darauf beschränken, einige wenige Punkte hervorzuheben.

1. Auf der Löwener Konferenz hat ein echtes Ringen zwischen den divergierenden Kräften innerhalb der heutigen ökumenischen Bewegung und eine Überwindung falscher Alternativen stattgefunden. Da diese falschen Alternativen auch in der EKD eine große Rolle spielen, kann die Konferenzarbeit

über das Thema „Die Einheit der Kirche und die Einheit der Menschheit“ eine beachtliche Hilfe für die Klärung dieser Probleme in unserer Kirche bedeuten. Auch wenn in Löwen noch keine voll befriedigende Lösung dieser Probleme erreicht worden ist, kann es sich doch als sehr hilfreich auswirken, wenn wir in der EKD uns hineinnehmen lassen in den Arbeits- und Klärungsprozeß, der in der Vorbereitung und Durchführung der Löwener Konferenz stattgefunden hat. So ist den Dokumenten von Löwen eine möglichst große Verbreitung in der EKD zu wünschen.

2. Auf der Löwener Tagung ist die positive Bedeutung bilateraler Gespräche anerkannt worden. Hierin darf man eine Bestätigung der Erfahrungen erblicken, die wir bereits seit längerem in der EKD gemacht haben. Zu nennen sind hier die bilateralen Gespräche, die das Kirchliche Außenamt unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg mit dem orthodoxen theologischen Institut St. Serge in Paris, der theologischen Fakultät der russischen Emigrantenkirche, und einige Jahre später auch mit der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats aufgenommen hat. Diese Dialoge hätten nicht so in die Tiefe führen können, wenn wir sie sogleich mit einer gesamtorthodoxen Delegation begonnen hätten. Dasselbe gilt von den deutschen evangelisch-katholischen Gesprächen, die seit 1946 regelmäßig unter dem Vorsitz von Bischof Stählin und Kardinal Jaeger stattgefunden haben. Hinzu kamen inzwischen bilaterale Gespräche der EKD mit dem Ökumenischen Patriarchat in Konstantinopel sowie mit der anglikanischen Kirche. Besonders hervorzuheben sind die lutherisch-reformierten Gespräche in Deutschland (mit Einschluß der unierten sind sie genauer als trilaterale Gespräche zu bezeichnen) über das Abendmahl, die dann zu den Arnoldshainer Thesen geführt haben und die neuerdings fortgesetzt worden sind, sowie die lutherisch-reformierten Gespräche auf europäischer Ebene. Auch hier ist man weitergekommen, als dies in einem gesamtökumenischen multilateralen Dialog möglich gewesen wäre. Freilich ist, wie man auch in Löwen mit Recht betont hat, dabei das Ganze der Ökumene im Auge zu behalten, und es müssen die Ansatzpunkte für die Einigung mit den anderen Kirchen deutlich werden. Es ist mir freilich die Frage, ob dies bei den lutherisch-reformierten Gesprächen hinreichend berücksichtigt worden ist. Jedenfalls müßte ich heute im Rückblick auf die Arnoldshainer Gespräche über das Abendmahl feststellen, daß wir hier bei einer kurzschlüssigen Charakterisierung der römisch-katholischen Lehre stehengeblieben sind und die neuere katholisch-theologische Entwicklung oder gar die ostkirchliche liturgische Theologie nicht gebührend berücksichtigt haben. Auch an die lutherisch-reformierten Gespräche auf europäischer Ebene kann man die kritische Frage stellen, ob sie nicht vielleicht zu sehr introvertiert protestantisch geführt worden sind. Es kann ja nicht ihr Ziel sein, eine protestantische Blockbildung herbeizuführen, ähnlich einem panorthodoxen Block. Darum bin ich froh, daß in der letzten

Fassung des Leuenberger Konkordienentwurfs wenigstens der Hinweis auf die altkirchlichen Symbole hineingekommen ist. Dies dürfte das Mindeste sein, was die Reformationskirchen von ihrem altkirchlichen Erbe für die Gemeinschaft mit den anderen Kirchen geltend zu machen haben.

3. Es ist in der Geschichte der ökumenischen Bewegung mehr und mehr deutlich geworden, daß eine Einigung getrennter Kirchen nicht bereits durch *Einheitsserlebnisse* zustande kommt, sondern daß darüber hinaus *gemeinsame Aussagen* nötig sind, die die bisherigen Gegensätze aufheben. Dieser Konsensus braucht nicht in ein und derselben Formulierung, also nicht in uniformen Aussagen zum Ausdruck gebracht zu werden. Er kann durchaus in gegenseitiger Anerkennung der inhaltlichen Übereinstimmung verschiedener Aussagen bestehen. Dabei ist außerdem zwischen zentralen Aussagen des Glaubens, in denen Übereinstimmung notwendig ist, und weniger zentralen Aussagen zu unterscheiden, zwischen denen auch gewisse inhaltliche Unterschiede ertragen werden können. Innerhalb dieser ökumenischen Gesamtentwicklung ist es ein wichtiger Fortschritt, daß die lutherisch-reformierten Gespräche sowohl in der EKD als auch auf der europäischen Ebene zu Konsensausagen mit der ausdrücklichen gemeinsamen Erklärung geführt haben, daß die bisher geltenden Verwerfungen aufgehoben und die kirchentrennenden Hindernisse in der Lehre beseitigt sind. Ich kann hier nicht auf den Inhalt des innerdeutschen und des europäischen Konkordienentwurfs eingehen. Zweifellos aber bedeuten beide, vor allem aber die Leuenberger Erklärung, eine echte und weiterführende Klärung. Es ist freilich beunruhigend, daß gleichzeitig in den beteiligten Kirchen, und zwar insonderheit innerhalb der EKD, neue Gegensätze aufbrachen, die noch vor 25 Jahren in diesem Umfang nicht bestanden haben. Das gilt z. B. vom Taufverständnis: Der Ablehnung der Kindertaufe liegt ein Taufverständnis zugrunde, das weder lutherisch noch reformiert ist. Hier findet in der EKD eine Entwicklung statt, die im Gegensatz zur ökumenischen Entwicklung verläuft. Dies gilt auch z. B. vom Amtsverständnis: Die Auflösung der Ordination in die Introduction ist meines Erachtens eine erheblichere Distanzierung von dem gemeinsamen reformatorischen Amts- und Kirchenverständnis, als manchen bewußt ist. Während in der Ökumene sich eine zunehmende Konvergenz in diesen Fragen vollzieht, geschieht in der EKD eine zunehmende Divergenz. Der Wert der Konkordie wird dadurch reduziert. Hinzu kommen die noch tiefer greifenden Gegensätze im Verständnis der Trinität, der Inkarnation, der Auferstehung und der Parusie. Manche „Fortschrittliche“ sehen in der Konkordie bereits nur das belanglose Feigenblatt für das Schamgefühl einiger rückständiger „Konservativer“.

4. Von Anfang an gab es in der ökumenischen Bewegung verschiedene Vorstellungen von der erstrebten Einheit der Kirche: Auf der einen Seite die orga-

nische Einheit in demselben Bekenntnis, derselben Ordnung der Ämter etc. — also Einheit im Sinne einer vollständigen Integration. Auf der anderen Seite die Einheit als Bund mit Abendmahlsgemeinschaft bei bleibender Selbständigkeit der Kirchen. Außerdem sah man natürlich verschiedene Möglichkeiten zwischen diesen Konzeptionen. Inzwischen hat sich im Ökumenischen Rat zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, daß es falsch ist, die beiden genannten Konzeptionen in einem statischen Verständnis gegeneinander zu stellen. Vielmehr ist jede Einigung getrennter Kirchen als ein Prozeß anzusehen, der nach der formellen Aufhebung der Trennung weitergeht in einer immer weiter fortschreitenden Klärung des Konsensus und in zunehmender Anpassung der Ordnungen. Insofern scheint es mir richtig und in der Linie dieser ökumenischen Einsichten zu liegen, daß in den Überlegungen über die Weiterentwicklung der Struktur der EKD der Begriff der *Gemeinschaft* für die Kennzeichnung der Einheit der Landeskirchen in den Vordergrund getreten ist. Der Begriff der Gemeinschaft hat den Vorzug, Raum für Mannigfaltigkeit, für geschichtliche Bewegung und für weitere kirchenrechtliche Angleichung zu lassen, und doch ist damit Gemeinschaft nicht nur in dem Sinn, wie der Ökumenische Rat im Neugriechischen als *Koinonia* bezeichnet wird, sondern im neutestamentlichen Sinn der Gemeinschaft des Leibes Christi gemeint. Bei Betrachtung der Unionsvorgänge im ökumenischen Bereich kann einem freilich die Frage kommen, ob bei den Beratungen über eine neue Verfassung der EKD das Mißverhältnis genügend beachtet wird, das zwischen dem *schwachen* faktischen Konsensus in den Fragen des Glaubens und der Lehre einerseits und der *starken* Tendenz, die Kompetenzen der zentralen Organe der EKD erheblich zu vermehren, andererseits besteht. Die Struktur der Gemeinschaft kann zentrale und uniforme kirchenrechtliche Regelungen nur so weit vertragen, als ein echter *faktischer* Konsensus im Glauben vorliegt. Andernfalls führen sie nur allzu leicht zu einem Formalismus und zu weiteren Spaltungen.